

ERBEN & VERERBEN

ausschließlich an den Nachlass stellen. Allerdings müssen wir bedenken, dass wir den Nachlass nicht länger verwalten. Das übernimmt der Nachlassinsolvenzverwalter.

→ **Können wir unseren Erbteil einer anderen Person abtreten?** Ja. Verkaufen wir unseren Erbteil, übertragen wir ihn an eine andere Person, ohne aber unsere Stellung als Erbe zu verlieren. Wer einen Erbteil kauft, wird also nicht automatisch Erbe. Er erhält nur unseren Anteil an den Nachlassgegenständen, kann die Auseinandersetzung der Gemeinschaft fordern und haftet für Verbindlichkeiten. Info: Miterben haben ein Vorkaufsrecht. Das gilt aber nicht fürs Verschenken.

→ **Müssen wir klagen, wenn wir uns nicht einig können?** Erst mal können wir beim Nachlassgericht einen Antrag auf Vermittlung der Auseinandersetzung stellen. Allerdings gibt es kein Urteil, sondern es soll eine gütliche Einigung geben. Geht gar nichts mehr, kann jeder Miterbe auch auf Auseinandersetzung klagen. Eine Klage ist aber nur erfolgreich, wenn ein Erbe teilungsfähig ist.

→ **Lässt sich eine Erbgemeinschaft vermeiden?** Das kann nur der Erblasser zu Lebzeiten machen. Sollten wir also absehen, dass unsere Lieben mehrere Erben bedenken wollen, können wir sie überzeugen, dass so Konflikte entstehen können. Eine Möglichkeit, das zu verhindern, ist, nur einen Erben einzusetzen, der den Nachlass verwaltet. Alle anderen treten dann „nur“ als Vermächtnisnehmer auf, die ihre Ansprüche gegenüber dem Erben geltend machen müssen. Eine weitere Möglichkeit ist, jemanden dazwischenzuschalten, z. B. einen Testamentsvollstrecker, der den Nachlass verwaltet. •

Tipp!

In „Erbgemeinschaft“ von Martin Wahlers gibt's noch mehr Infos zu unseren Rechten. 11,90 €, www.verbraucherzentrale.de



JA, HAST RECHT! Kompromissbereite werden besser dran sein als jemand, der auf Biegen und Brechen seinen Willen durchsetzen will



MEINS: Wie verhalte ich mich als Teil einer Erbgemeinschaft?

Eva-Maria Hesse: Den anderen gegenüber offen sein. Jeder hat seine Meinung, und die muss innerhalb der Gemeinschaft respektiert und akzeptiert werden. Schließlich wollen wir auch nicht, dass wir übergangen werden oder dass uns keiner ernst nimmt. Wichtig: nichts überstürzen. Zeit vergehen lassen und auch trauern.

MEINS: Wie vermeiden wir Konflikte?

Eva-Maria Hesse: Indem wir dem anderen zuhören. Die meisten schlechten Stimmungen entstehen daraus, dass wir unser Gegenüber nicht hören. Vielleicht hat es aber ganz ähnliche Vorstellungen wie wir. Es ist ausschlaggebend, wie wir in diese Gespräche reingehen. Gehen wir schon im Vorfeld davon aus, dass etwas passiert, wird es oft auch so sein. Möchten wir aber offen sein und



5 Fragen an

Expertin
Eva-Maria
Hesse,
www.familien-therapie-nuernberg.de

gehen positiv daran, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass es gelingt.

MEINS: Was machen wir, wenn kein Kontakt zu unseren Geschwistern bestand?

Eva-Maria Hesse: Jeder Miterbe ist sich im besten Fall darüber bewusst, dass es eine Lösung geben muss. Und die lässt sich nur gemeinsam finden. Wir sollten keine alten Geschichten aufwühlen, sie bewusst in den Hintergrund stellen und besser später klären.

MEINS: Wo treffen wir uns am besten?

Eva-Maria Hesse: Ist das Verhältnis angespannt, muss der Ort neutral sein. Da eignet sich z. B. ein Separee in einem Café.

MEINS: Und wenn die Kommunikation absolut nicht funktioniert?

Eva-Maria Hesse: Eine neutrale Person, sogenannte Mediatoren, hinzuziehen. Das sind Vermittler, die als ganz objektive Beobachter deeskalieren können.